

Drucksache:
0158/2016/IV

Datum:
29.08.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven
für Familien im SGB II (HeiFa)
-Zwischenbericht-**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Projekt werden durch aufsuchende Sozialarbeit verhärtete Strukturen aufgebrochen, um die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an Ausbildung beziehungsweise Arbeit heranzuführen. Mit dem Fokus auf die Bedarfsgemeinschaft werden nicht nur die erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder erreicht, die erfahren und denen vorgelebt wird, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015 (Drucksache: 0396/2015/BV) dem Träger Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa)“ für die Zeit vom 15.12.2015 bis 14.12.2016 einen Zuschuss über 109.400,00 Euro aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit bewilligt.

Ziel des Projektes ist es, durch individuelle Unterstützung und durch Sicherung und Wiederherstellung der persönlichen, körperlichen und psychischen Verfassung sowie unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Durch nachhaltige Stabilisierung der familiären Lebenssituation sowie individueller Aufarbeitung persönlicher Problemfelder sollen neue Perspektiven eingenommen und die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt beziehungsweise eingegliedert werden.

Die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, bessere Bildungschancen erlangen zu können und berufliche Vorstellungen zu entwickeln.

Im Projekt werden 25 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern betreut, die sich über viele Jahre, zum Teil generationsübergreifend, im Leistungsbezug befinden und keine Alternative zur aktuellen Lebenssituation mehr sehen.

Für das erste Halbjahr des Projektes liegt ein ausführlicher Zwischenbericht (Anlage 01) vor, der über die Tätigkeiten des Trägers im Projekt informiert.

Folgende Daten der bisherigen Arbeit zusammengefasst:

- Insgesamt wurden 126 Personen betreut.
- In 91 Prozent der Bedarfsgemeinschaften hat zumindest ein Teil der Mitglieder einen Migrationshintergrund.
- Bei 22 Prozent der Bedarfsgemeinschaften konnte der Arbeitslosengeld II Bezug durch Vermittlung in Arbeit reduziert oder ganz beendet werden.
- Bei 13 Prozent wurde die Kinderbetreuung ausgebaut und bei zwei Kindern konnte der Übergang in eine weiterführende Schule eingeleitet werden.
- 13 Prozent der Teilnehmenden der Bedarfsgemeinschaft konnten in eine Sprachförderung übergeleitet werden.
- Bei 36 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 17 Jahren konnte das Bildungs- und Teilhabepaket neu in Anspruch genommen werden.
- Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Stadt Heidelberg und den regionalen Netzwerkpartner gestaltet sich sehr gut.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chancen haben Begründung: Heidelberger Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern im Langzeitbezug des Zweiten Sozialgesetzbuches werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit die gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen.
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zwischenbericht Juni 2016 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)